~~Stadt-, Markt-~~, Gemeindeamt – ~~Magistrat~~: St. Georgen / Reith

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl zum Landtag von Niederösterreich

Gemäß § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) wird hiermit die Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum NÖ Landtag, LGBl. Nr. 86/2017, bekanntgemacht.

Die Verordnung der NÖ Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Die NÖ Landesregierung hat am 16. November 2017 aufgrund des § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl. 0300 in der Fassung LGBl. Nr. 31/2017, verordnet:

Verordnung über die Ausschreibung der Wahl des Landtages von Niederösterreich

Die Wahl des Landtages von Niederösterreich wird für

Sonntag, den 28. Jänner 2018,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wird der **17. November 2017** bestimmt."

Kundmachung angeschlagen am 20. 11. 2017

abgenommen am 29. 1. 2018

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,
für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister:

Gemeindeamt St. Georgen am Reith Bezirk Amstetten NÖ